



Brüssel, den 23. Oktober 2026
(OR. en)

14794/26

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0209(COD)

CODEC 1955
EF 272
ECOFIN 1348

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG und der Verordnung (EU) 2023/1114 sowie zur Aufhebung der Richtlinien 2009/110/EG und (EU) 2015/2366 (erste Lesung) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Juni 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf die Artikel 53 und 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme² am 22. August 2023 abgegeben.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme³ am 14. Dezember 2023 abgegeben.
4. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme⁴ am 30. April 2024 abgegeben.
5. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung⁵ am 23. April 2024 festgelegt.

¹ Dok. 11221/23 + ADD 1 bis 4.

² ABl. C, C/2023/1019, 16.11.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/1019/oj>.

³ ABl. C, C/2024/1594, 5.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1594/oj>.

⁴ Dok. 9761/24.

⁵ Dok. 10651/24.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 22. April 2026 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Richtlinie⁶ erzielt wurde.
7. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) hat am 5. Mai 2026 die vorläufige Einigung bestätigt. Anschließend hat der Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte⁷.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 8535/26 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 8535/26 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

⁶ Dok. 8222/26.

⁷ Dok. 9304/26.